

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses
Jugendhilfeplanung am 16.06.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:04 Uhr bis 17:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Uwe Kramer

Frau Kerstin Köferstein

Frau Heike Wießner

Frau Ute Haupt

Herr Klaus Hopfgarten

Frau Melanie Ranft

Frau Dr. Regina Schöps

Ausschussvorsitzender

Vertreter der freien Träger

Vertreterin der freien Träger

CDU/FDP Stadtratsfraktion

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle
(Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Stellvertreterin für Frau Dr. Brock

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES
FORUM

Verwaltung

Frau Katharina Brederlow

Herr Christian Deckert

Frau Beate Erfurth

Herr Uwe Weiske

Frau Sylke Bühler

Fachbereichsleiterin FB Bildung

Jugendhilfeplaner

Kita-Planerin

Sozialhilfeplaner

Sozialplanerin

Entschuldigt fehlen:

Frau Dr. Inés Brock

Frau Sylvia Plättner

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertreterin der freien Träger

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung wurde von **Herrn Kramer** eröffnet und geleitet. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kramer stellte die öffentliche Tagesordnung fest.

Da es keine Anmerkungen gab, rief er zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.05.2015
4. Beschlussvorlagen
5. Jugendhilfeplanung §§ 11-13,14,16 SGB VIII: Thema Jugendsozialarbeit
6. Arbeitsstand Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
7. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
9. Mitteilungen
10. Themenspeicher
11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
12. Anregungen

Gymnasien und Förderschulen im sozialraumübergreifenden Bereich enthalten sind. Diese haben einen stadtweiten Einzugsbereich, deswegen sind diese in der Kategorie VI.

Frau Ranft fragte, ob das heißt, dass die Kinder dann stadtweit in diese Schulen kommen können.

Herr Kramer bejahte dies, deswegen läuft dies über sozialraumübergreifend. Er verwies darauf, dass die zwei für dieses Jahr beschlossenen Stellen für die Silberhöhe nicht über den Bereich Sozialarbeit sondern Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) laufen.

Herr Kramer sprach an, dass heute mit dieser Behandlung der fachliche Vorlauf für die Jugendhilfeplanung geschaffen werden soll. In den letzten Sitzungen wurde mit der Bestandssituation zu den einzelnen Arbeitsbereichen der fachliche Ansatz geschaffen in die Jugendhilfeplanung einsteigen zu können.

Herr Deckert erläuterte den SR III mit Streetwork (1), Jugendberufshilfe und den Stellen Schulsozialarbeit.

Es gab keine Nachfragen.

Herr Deckert erläuterte den SR IV (Halle-Neustadt) mit Streetwork (1) und den Stellen schulbezogene Jugendarbeit, Berufsorientierung für Jugendliche im Roxy. Hortbezogene Jugendarbeit für Neustadt und Heide-Nord durch die Villa Jühling und Schulsozialarbeit.

Herr Kramer verwies darauf, dass es, wie bereits erwähnt, eine Stelle gibt, die in beiden Sozialräumen (IV und V) tätig ist.

Herr Deckert erläuterte den SR V (Heide-Nord und die angrenzenden Bereiche). Er erwähnte, dass sich die Hallesche Sportjugend mit einer 0,15 Stelle um die Berufsorientierung der Jugendlichen, die den Sportcontainer besuchen, kümmert. Es gibt eine 0,65 Stelle am Hort Zanderweg mit schulbezogener Jugendarbeit (Hortangebote) über BuT.

Herr Kramer fragte, ob es innerhalb der Prioritätenliste für Schulsozialarbeit „weiße Flecken“ gibt, wo man sagt, dort hätte noch etwas sein müssen. Oder ist alles über BuT und ESF **abgedeckt worden, was im Bestand ist?**

Herr Deckert erwiderte, dass es eine Prioritätenliste mit den Sekundarschulen gibt. Dann gibt es die Grundschulen mit besonderem Bedarf, dies betrifft vorrangig die Südstadt und Südliche Innenstadt und Bereiche von Neustadt und Heide-Nord, Altstadt. Hier gibt es vereinzelt Schulen, die noch nicht abgedeckt sind. Von den benannten Schulen gibt es eine Schule, wo aus planerischer Sicht gesagt werden muss, da wird der Bedarf nicht so gesehen und zwar an der Grundschule Büschdorf. Es gab 2012 im Jugendhilfeausschuss die Diskussion zu den umliegenden kleineren Bereichen. Es wurde damals gesagt, dass dort schon keine Freizeitangebote sind und deswegen sollte dort Schulsozialarbeit installiert werden. Wenn nach der Prioritätensetzung von 2013 ausgegangen wird, dass Grundschulen mit besonderem Bedarf gefördert werden sollen, dann trifft dies dort eher nicht zu.

Frau Brederlow sprach an, dass geschaut werden muss, wie der Bedarf tatsächlich beurteilt wird. An der Grundschule Büschdorf, an welcher sie gerade war, gibt es einige Durchmischungen. Es gibt in Büschdorf nicht nur Einfamilienhäuser sondern auch normale Wohnhäuser. Bloß weil eine Schule kleiner ist als der Durchschnitt muss es nicht heißen, dass diese keinen Bedarf hat. Bei Bildung und Teilhabe wurde sich zur Größenordnung auch an der ESF-Richtlinie orientiert. Im Jugendhilfeausschuss gab es lediglich eine Prioritätensetzung nach Schulformen. Die soziale Situation wurde dort auch mit benannt,

diese wurde aber nicht explizit so ausgeführt, dass diese dort quantitativ untersetzt werden konnte. Das wäre evtl. in der Zukunft mit zu leisten.

Frau Dr. Schöps fragte, ob es eine Verschiebung von Prioritäten durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern in Schulen gibt. Ist das schon oder wird das noch berücksichtigt? Gibt es Möglichkeiten Schulsozialarbeit an solchen Schulen anzubieten, evtl. über andere Finanzierungsmöglichkeiten als BuT oder ESF?

Herr Kramer sprach an, dass er die Sitzung auf den Rückblick und den heutigen Bestand konzentrieren würde. Der Vorausblick wäre dann in der Jugendhilfeplanung angebracht, was in der nächsten Sitzung erfolgen soll. Heute ging es um die Darstellung des IST-Bestandes. Im Bereich der Jugendhilfeplanung wäre es sinnvoll sich das mal anzuschauen.

Herr Deckert sprach an, dass bisher in dem Bereich der Silberhöhe auf Grund der dortigen Situation reagiert worden ist und durch Beschluss im Stadtrat 2 zusätzliche Sozialarbeiterstellen bereitgestellt wurden. Bei der Schulsozialarbeit sind wir noch nicht soweit.

Frau Brederlow erwiderte, dass hier zwei Dinge betrachtet werden müssen. Einmal, was das Landesschulamt hier macht. Da ist Einiges zur Flüchtlingssituation in Bewegung. Zum anderen ist der Bund gerade dabei, dazu etwas aufzulegen, was aber im Bereich der Jugendhilfe bisher noch nicht klar ist. Sie hofft, bis zur Diskussion zur Jugendhilfeplanung etwas mehr Klarheit zu haben. Es wurde angekündigt, dass es ein Sonderprogramm des Bundes geben soll.

Herr Kramer sprach an, dass er aus Trägersicht sagen kann, dass außer BuT und ESF in dem Bereich der Schulsozialarbeit keine andere Finanzierungsform im Bestand ist.

Frau Dr. Schöps sprach an, dass es ihr hier mehr um die Zukunft geht und dies in zukünftigen Planungen mit berücksichtigt werden sollte.

Frau Köferstein wollte zu der Nachfrage von Herrn Kramer nochmals nachfragen. Wo gibt es weiße Flecken oder ist in der Schulsozialarbeit alles abgedeckt?

Herr Deckert erwiderte, dass dies in den Bereich der Jugendhilfeplanung gehört, worauf heute noch nicht eingegangen werden sollte.

Herr Kramer sprach an, dass die offenen Fragen für die Diskussion zur Jugendhilfeplanung gemerkt und dann angebracht werden sollten. Wo werden dann Bedarfe gesehen? Seine Frage basierte auch auf die Schullandschaft wie sie jetzt ist. Gibt es aus heutigem Stand die Sicht, dass evtl. noch 1 bis 2 Stellen eingesetzt hätten werden müssen, wo dies vor 1 Jahr noch nicht so sichtbar war.

Frau Brederlow erwiderte, dass die Fragen erst dann beantwortet werden können, wenn klar ist, welche Schulen in die ESF-Förderung kommen. Dann besteht auch mehr Klarheit. Wir beurteilen das aus Sicht der Jugendhilfe, letztendlich melden die Schulen aber den Bedarf. Wenn eine große Sekundarschule, wie die Sekundarschule Süd, keinen Bedarf sieht, müsste man kommunizieren, wieso diese keinen Bedarf für sich sehen.

Herr Deckert erläuterte den sozialraumübergreifenden Bereich mit den Einrichtungen und deren Bestand an Stellen in der Jugendsozialarbeit. Zum Bereich Streetwork erläuterte er, dass dies hier für besondere Zielgruppe ist. Hier gibt es das SCHIRM-Projekt, das Streetwork-Fanprojekt, Streetwork Stadt und den Täter-Opfer-Ausgleich. Finanziert über den Nationalen Jugendplan des Bundes werden hier 2,8 Vollzeitstellen an Jugendmigrationsdiensten.

Frau Haupt fragte zu den zwei benannten Streetworkstellen beim Fanprojekt an. Wie erfolgt hier die Finanzierung? Werden beide über die Kommune finanziert?

Frau Brederlow antwortete, dass es sich hier um städtische Mitarbeiter handelt, welche eine Mischfinanzierung erhalten. Bis dieses Jahr war es nur ein Mitarbeiter. Jetzt haben wir eine zweite Stelle, wo eine Mischfinanzierung über das Land und den Deutschen Fußballbund erfolgt. Um die Finanzierung zu erhalten, ist Bedingung, dass hier zwei Mitarbeiter sind.

Herr Deckert sprach an, dass insgesamt drei Finanzierungsgeber bei den Mitarbeitern sind.

Frau Ranft fragte, was das Anliegen der heutigen Sitzung ist, da dieses bisher für sie nicht deutlich wurde.

Herr Kramer erläuterte, dass er als das Ziel sieht, sich den Bestand nochmal kritisch anzusehen. Gibt es Stellen, die irgendwo noch fehlen. In der Summe der Auflistung können Projekte nochmal hinterfragt werden. Fragen zum Bestand können hier geklärt werden. In der nächsten Sitzung soll die Jugendhilfeplanung kommen. Dann werden alle Bereiche zusammen vorliegen und dann wissen die Mitglieder bereits was wo wie geht. Dann muss hierzu nicht nochmal geredet werden und dann wird der Ausblick gemacht.

Frau Ranft sprach an, dass eine Auflistung ihr hier zu wenig ist. Es müssen doch alle eine Evaluation machen. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden erreicht, wie viele Kontakte wurden geknüpft, wie intensiv waren diese etc. Das würde doch helfen heraus zu finden, wo evtl. noch Bedarfe gesehen werden. Mit den Zahlen kann sie wenig anfangen. Es ist nicht klar wie viele Kinder aus welchen sozialen Verhältnissen kommen etc. Wie wird oder wurde das ins Verhältnis gesetzt?

Frau Brederlow erwiderte, dass dies zum einen Bestandteil der Planung sein wird, wo auch die Sozialräume nochmal beschrieben sind. In der Vergangenheit gab es auch Berichte zu den einzelnen Sozialräumen und Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung, die quartalsweise vom Bereich Einwohnerwesen herausgegeben werden. In der Beschlussvorlage zur Förderung sind die Angebote, die heute hier erläutert wurden, zu finden. Zumindest die, wo die Kommune mit beteiligt ist. Die Frage die steht, ist, gibt es evtl. Bereiche, die nicht abgedeckt sind. Welche Wahrnehmungen haben die Mitglieder? Fehlt evtl. eine Zielgruppe, die bisher noch nicht berücksichtigt wurde? So sieht sie diese Bestandsaufnahme nochmal, um gezielt sagen zu können, schaut doch nochmal, was es an Jugendsozialarbeit sonst noch gibt. Heute ging es darum, den Bestand der einzelnen Leistungen in der Jugendsozialarbeit nochmal mitzuteilen. Die Mitglieder kommen in der Stadt auch viel rum und kriegen dadurch viel mit. Dann können entsprechende Hinweise noch gemacht werden.

Herr Deckert wies darauf hin, dass auch bspw. deutlich wird wie viel Sekundarschulen hat die Stadt und an welchen haben wir schon Schulsozialarbeit. Die Sekundarschulen haben eine große Priorität bei Schulsozialarbeit. Dann kann hier auch schon abgeleitet werden, ob es hier weitere Bedarfe gibt oder nicht.

Herr Kramer sprach an, dass gerade der Bereich der Sozialarbeit sehr kompakt ist, weil es verschiedene Bereiche sind. Hier sind Schulsozialarbeit, Streetwork, Jugendberufshilfe, schulbezogene Jugendarbeit etc. Reicht es bspw. aus pro Sozialraum 1 Streetworker zu haben bzw. ist die Anzahl entsprechend der Sozialraumgröße angemessen?

Frau Brederlow sprach an, dass es in der Planung auch um die Schwerpunktsetzung geht. Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurde jeder einzelne Bereich vorgestellt. Wir müssen uns auch unterhalten, ob die Gewichtung richtig ist, die wir haben.

Frau Haupt sprach an, dass noch nicht klar ist, was bestätigt wird. Wenn die Jugendhilfeplanung gemacht wird, ist noch nicht klar welche Stellen in Schulsozialarbeit tatsächlich kommen werden. Wenn wir die Stellen nicht erhalten, gibt es dann eine Nachplanung? Streetworkstellen gibt es auch weniger als dies vor Jahren noch der Fall war. Das Projekt Jeschke bspw. ist auch Streetworkarbeit im weitesten Sinn. Die übergreifenden Momente mit anderen Bereichen spielt doch auch eine Rolle, wie erfolgt das? Die Jugendhilfeplanung geht doch auch an das Land, danach wird doch auch entschieden, wie viel Mittel wir erhalten.

Frau Brederlow verneinte dies. Die Jugendhilfeplanung muss beim Land vorgelegt werden, damit diese sehen, dass wir die Mittel richtig ausgeben.

Herr Kramer erwiderte auf die Äußerungen von Frau Haupt, dass dies aufgesplittet werden sollte. Es gibt Planungsansätze und Veränderungen, die weitergehen und die Frage Streetwork und die Entwicklung hierzu.

Die Träger beantragen beim Land Schulsozialarbeit über ESF, die Schulen sagen, dass sie das benötigen und es gibt dazu einen Kooperationsvertrag. Auf der anderen Seite gibt es eine Prioritätenvorstellung der Stadt Halle (Saale). Das ist nicht zwingend deckungsgleich.

Und das was das Land dann tut, ist es auch nicht. Wahrscheinlich werden wir nach dem Sommer wissen, was an ESF dann kommt. Und wenn dann evtl. 35 Stellen kommen und wir auf die Prioritätenliste schauen, stellen wir dann vielleicht fest, dass evtl. 30 Stellen deckungsgleich mit dieser Liste sind und 5 Stellen sind dann außerhalb. So dass evtl. immer noch ein Bedarf von 10 Stellen wäre. 40 Stellen werden im Bedarf vielleicht gesehen und das Land übernimmt aber nur 30. In der Planung ändert sich dann nichts. Wenn das Land nicht bezahlt, müsste es Jemand anderes bezahlen, ohne zu wissen, durch wen. Das wäre eine Situation.

Herr Deckert ging auf die Streetworksituation ein. Als die Fachstandards zu Jugendsozialarbeit im Jugendhilfeausschuss beschlossen worden sind, gab es auch eine Leistungsbeschreibung zu Streetwork. Diese wurde auf die Arbeit von Streetwork ausgerichtet. Diese wird auch Bestandteil der Jugendhilfeplanung sein.

Frau Brederlow sprach an, dass es früher auch Streetwork bei den freien Trägern gab. Wir haben eine bestimmte Zielgruppe in der Jugendhilfe, da sind die Erwachsenen außen vor.

Im Bereich Sucht ist eine andere Zielgruppe, dies ist auch ein Dauerthema. Gewaltprävention ist auch so ein Thema, das geht auch um diese Altersgruppen. Diese Schwerpunkte müssen besprochen werden. Es wird für die städtischen Streetworker eine Schwerpunktsetzung geben müssen, so dass sich die Leistungsbeschreibung hier ändern wird. Das hängt noch mit der Organisationsuntersuchung zusammen. Nach der Zielgruppe, also der Aufgabe, richten sich dann Struktur und Anzahl und an nichts Anderem.

Alles andere hängt zum Teil von der Finanzierung ab, wie wir aus den Projekten freier Träger wissen. Es gibt Programme, die sowas fördern oder leider dann wegfallen. Die Stadt kann nicht alles übernehmen. Die Illusion, dass komplett alles was über Bildung und Teilhabe finanziert wurde, auch durch die Stadt weiter finanziert werden muss, diese Notwendigkeit sieht sie gar nicht.

Herr Kramer sprach an, dass er sich auf die Diskussion zu den Planungsprozessen freut. Es gab keinen weiteren Diskussionsbedarf.

zu 6 **Arbeitsstand Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA**

Herr Kramer sprach an, dass neu ist, dass auch eine Beratungsstellenplanung dem Land vorgelegt werden muss so wie die Jugendhilfeplanung. Im Zuge dessen kann die Auszahlung der Mittel abhängen.

Herr Weiske sprach an, dass der Arbeitsstand der Planungskomponenten heute verteilt worden ist. Die Vorlage kann noch nicht vorgelegt werden, da diese noch in der verwaltungsinternen Abstimmung ist. Er wies darauf hin, dass dieser Arbeitsstand mit allen beteiligten Akteuren gemeinsam erarbeitet worden ist. Das Problem ist, dass die Kommune bis zum 31.10.2015 die integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung zu dem Bereich Erziehungsberatungsstellen und Suchtberatungsstellen vorlegen muss, damit wir Fördermittel erhalten, die wir in den vorangegangenen Jahren Vorbehalt- und bedingungslos erhalten haben. Das ist gesetzlich jetzt so verankert. Für die Stadt ist dies auch sehr wichtig, diese 370 – 380.000 Euro Fördermittel werden auch für die Beratungsstellenlandschaft benötigt. Das Land Sachsen-Anhalt hat für diese Beratungsstellenschwerpunkte auch 3,6 Mio Euro eingestellt. Nach dem Schlüssel, der hier festgelegt wurde, würden der Stadt Halle (Saale) hier 374.000 Euro zustehen. Das sind ca. 3000 Euro mehr als im vergangenen Jahr. Damit könnten weiterhin die Beratungsstellenangebote finanziert werden.

Er erläuterte, dass für diese Planung eine Arbeitsgruppe zusammen mit dem Saalekreis gebildet worden war, weil der Saalekreis hier seit Jahren auch Stellen mitfinanziert. Dies ist eine gelungene Stadt- und Umlandbeziehung.

Es gibt eine komplexe Beratungsstellensituation. Als Beispiel benannte er, dass oftmals Suchtkranke auch Schulden haben und zur Schuldnerberatungsstelle gehen müssen etc. Der Gesetzgeber wollte mit dem neuen „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ erreichen, dass die Bürger und Familien nicht von einer Beratungsstelle zur anderen Beratungsstelle müssen, also sozusagen keinen „Drehtüreneffekt“ erreichen.

Herr Weiske erläuterte, dass es auch Änderungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt gibt. So dass auch zum Oktober eine Jugendhilfeplanung vorliegen muss. Das ist nicht kritisch, da wir eine Jugendhilfeplanung haben, die noch gilt solange wie wir keine neue haben. In dem neuen Gesetz sind auch die ehemalige Jugendpauschale oder das ehemalige Fachkräfteprogramm in der Jugendhilfeplanung mit geregelt.

Er sprach an, dass bis Oktober nicht mehr viel Zeit ist und der Gremienlauf eingehalten werden muss. Das bedeutet, dass eine Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung für den Jugendhilfeausschuss benötigt wird. Er verwies auf die derzeitige Terminlage der Gremien nach der Sommerpause. Er fragte, wie hierzu verfahren werden kann, um eine Empfehlung des Unterausschusses für den Jugendhilfeausschuss September noch hinzubekommen.

Herr Kramer sprach an, dass nachher noch zu den Terminen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung eine Verständigung erfolgen wird.

Herr Weiske erläuterte den Arbeitsstand des vorliegenden Papiere näher.

Der Arbeitsstand wurde in Session hinterlegt.

Frau Ranft fragte an, ob die angesprochenen Kriterien hallesche Kriterien sind.

Herr Weiske bejahte dies. Er wies darauf hin, dass es durch das Land keine Richtlinie hierzu gab. Die Förderstandards sind von der Sozial- und Jugendhilfeplanung erarbeitet und mit den Trägern vereinbart worden. Es gibt keine gesetzlichen Standards auf Landes- oder Bundesebene, denen gefolgt werden könnte. Es gibt Empfehlungen, die Klienten orientiert sind. Diese Empfehlungen erreichen die Standards in Halle (Saale) und anderen Bundesländern eher nicht.

Frau Ranft sprach an, dass bei einem Termin mit den Suchtberatungsstellen gesagt worden ist, dass die Träger teilweise die Tarifaufwüchse nicht bezahlen können und eine Finanzierung schon schwierig ist, wenn die Angebote nicht eingeschränkt werden sollen.

Herr Weiske erwiderte, dass natürlich bei einer Nachfrage bei den Trägern zu einer ausreichenden Finanzierung dies sicher nie bejaht wird. Natürlich kämpfen Sozialarbeiter für ihr Klientel und eine finanzielle Verbesserung. Bei Gesprächen, auch zu Finanzierungsplänen, kommt man meistens zu einer Einigung.

Frau Köferstein sprach an, dass sie auch mit 3 Trägern hierzu gesprochen hat. Diese habe gesagt, dass sie seit 10-12 Jahren keine Tarifsteigerung hatten. Das macht schon betroffen. Ihr wurde auch mitgeteilt, dass dieses Papier Konsens bei den Trägern findet und hier eine sehr enge Zusammenarbeit stattgefunden hat.

Herr Kramer fragte, was sich an dem Bestand im Planungsausblick ändert.

Herr Weiske erwiderte, dass sich nichts ändert. Es bleibt wie es ist.

Frau Ranft fragte, ob sich wirklich nichts in Halle (Saale) ändert. Bei ihr kam an, dass durch die Zusammenlegung und die Kooperation von Beratungsstellen viel Geld sparen kann.

Herr Weiske antwortete, dass die Stadt Halle (Saale) den Vorteil einer Großstadt hat. Hier sind alle Beratungsangebote vor Ort und auch die Trägervielfalt ist gegeben. Wir haben 5 Erziehungsberatungsstellen in verschiedener Trägerschaft. Durch die demografische Entwicklung sind wir stabil und werden auch wachsen. Das ist in den Landkreisen nicht so.

Das Land will Beratungsangebote aus einer Hand. Eine Großstadt hat ein dichtes Netz an Beratungsangeboten. Wir haben diese Vielfalt und hoffen, diese erhalten zu können. Das ist ein großer Vorteil, da wir nicht auf eine integrierte Beratung in einem Haus zurückgreifen müssen.

Frau Brederlow sprach an, dass geschaut werden muss, dass es auch wirtschaftlich bleibt. In Bezug auf die Anfrage von Frau Ranft erwiderte sie, dass es mehrere Ansätze gab, diese Beratungsstellenlandschaft zu verändern. Vor Jahren gab es bei der Wohlfahrtspflege einen Ansatz und das Anliegen wurde über diese an die Landesregierung gegeben. Der Aspekt der Finanzierung spielte schon immer eine Rolle. Der fachliche Ansatz damals war, wie anders kooperiert werden kann. Dies war aber eher ein Thema für die Landkreise, da es hier schon immer ein Thema war.

Frau Dr. Schöps fragte an, ob es hier um eine Bestandserfassung geht, da gesagt worden ist, dass sich nichts ändern soll.

Herr Weiske antwortete, dass es um eine Analyse der Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre geht. Der Bestand wurde festgestellt, über den Bedarf und bedarfsorientierte Maßnahmen müssen Aussagen getroffen werden und wie die Entwicklung hierzu war.

Herr Kramer stellte fest, dass es heute keine weiteren Anfragen gibt und verwies darauf, dass dazu dann eine Beschlussvorlage vorgelegt wird, so dass noch genügend Zeit für Diskussionen ist.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Mitgliedern vor.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 9 Mitteilungen

Herr Kramer sprach an, dass es die Einladung für die Sondersitzung am 30.06.2015 gibt.

Es liegt noch keine Beschlussvorlage vor und es ist nicht klar, ob bis zum 30.06. die Beschlussvorlage zur Behandlung vorliegt. Deshalb konnte diese Vorlage auch nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Frau Brederlow sprach an, dass diese Beschlussvorlage sich bis zum 24.6.15 noch in der verwaltungsinternen Abstimmung befindet. Sie geht davon aus, dass es bis dahin noch keine freigegebene und unterschriebene Vorlage geben wird. Demzufolge kann am 30.06. auch noch keine Beschlussvorlage vorgelegt werden. Diese Vorlage ist auch sehr umfangreich, so dass es auch keinen Sinn machen würde, diese evtl. am 30.06., falls diese dann freigegeben ist, vorzulegen.

Sie sagte zu, dass sobald die Beschlussvorlage freigegeben und unterschrieben ist die Gremien der Träger beteiligt werden. Der örtliche Träger der Jugendhilfe kann auf die Träger zugehen und diese zur Diskussion einladen. Jetzt kommt die Sommerzeit dazwischen, dennoch ist das Ziel bis zum September die Jugendhilfeplanung im September im Stadtrat einzubringen. Sie wies darauf hin, dass wir eine beschlossene Jugendhilfeplanung haben. Eine Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ist gewollt. Sie sieht nicht die Gefahr, dass Gelder verloren gehen, da wir eine beschlossene Jugendhilfeplanung haben. Wunsch ist es dennoch, die aktuelle Situation in der Stadt Halle (Saale) darzustellen.

Frau Haupt fragte, ob dann die beiden Beschlussvorlagen zusammen beim Land abgegeben werden.

Frau Brederlow erwiderte, dass das Verfahren hierzu noch nicht abgesprochen ist.

Herr Kramer schlug Termine zur Behandlung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vor, welche zwingend vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sein müssen. Die anwesenden Mitglieder erklärten sich mit den vorgeschlagenen Terminen einverstanden.

Festlegung:

Dienstag 25. August 2015 um 16.00 Uhr

Frau Haupt fragte an, ob noch ein zweiter Termin reserviert werden kann, da die Behandlung der Beschlussvorlagen sehr umfangreich sein wird und evtl. dies in einer Sitzung nicht geschafft wird.

Als Reservetermin wurde Donnerstag, 27.08.2015 um 16.00 Uhr festgelegt.

Herr Kramer sprach an, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung das vorbereitende Gremium für den Jugendhilfeausschuss ist und dann eine Empfehlung für diesen zur Sitzung am 03.09.2015 aussprechen kann. Thema zur Sondersitzung sind die Jugendhilfeplanung und die Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Am 25.08. wird dann entschieden, ob der Sitzungstermin 27.08.15 auch benötigt wird oder alles am 25.8. behandelt werden konnte.

Frau Köferstein bat darum, dass die Beschlussvorlagen sehr zeitig vorgelegt werden, damit man trotz Urlaubszeit sich hierzu informieren kann.

Frau Brederlow erwiderte, dass sie zugesagt hatte, die Träger nach der Freigabe der Beschlussvorlage einzubeziehen. Die Information mit der Vorlage wird die entsprechenden Personen erreichen, wenn eine Freigabe erfolgte.

*Hinweis PF: Als Sitzungsraum für beide Termine wurde der **Wappensaal** reserviert.*

Weitere Mitteilung

Frau Ranft informierte, dass es eine Presseinformation ihrer Fraktion geben wird.

Herr Wehrich wird ein anderes Amt einnehmen, was mit dem Stadtrats- und Landtagsmandat nicht vereinbar ist, deswegen wird er diese zurückgeben. Es wird Denis Helmich nachrücken. Sie wird ihre Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss und Unterausschuss Jugendhilfeplanung an Herrn Helmich abgeben. Zuerst müssen die Wahlen dazu stattfinden.

zu 10 Themenspeicher

Herr Deckert sprach den vorliegenden Themenspeicher an.

Dieser wird um die zwei geplanten Sondersitzungen im August erweitert.

Hierzu gab es keine Anmerkungen.

zu 11 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

zu 12 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Katharina Brederlow
Fachbereichsleiterin FB Bildung

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführer/in